



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 19.05.2009

betreffend Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit der neuen Mindestverordnung über Kindertageseinrichtungen wurde die personelle Besetzung angehoben von 1,5 Fachkräften einheitlich für jede Kindergruppe auf mindestens 2,0 Fachkräfte bei Gruppen mit ausschließlich unter dreijährigen Kindern, auf mindestens 1,75 Fachkräfte bei Gruppen mit Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bei Kindern unterschiedlicher Altersstufen. Für Gruppen mit Kindern im Schulalter sind nun mindestens 1,5 Fachkräfte vorzusehen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. An welchen Standorten in Hessen werden Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet und wer sind die Träger der Ausbildungsstätten?

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher werden in Hessen an Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebildet. Es existieren sowohl Fachschulen für Sozialpädagogik in staatlicher Trägerschaft als auch Fachschulen in freier Trägerschaft in Form von Ersatzschulen, die zumeist durch kirchliche Träger betrieben werden.

Die folgende Liste gibt Auskunft zu den Standorten der Ausbildung sowie zur Trägerschaft:

Berufliche Schulen	Strasse	PLZ/Stadt
Öffentliche Schulen		
Elisabeth-Knipping-Schule	Mombachstraße 14	34127 Kassel
Berufliche Schulen des Schwalm-Eder-Kreises	Dammweg 5	34613 Schwalmstadt
Käthe-Kollwitz-Schule	Georg-Voigt-Str. 2	35039 Marburg
Aliceschule	Gleiberger Weg 16	35390 Gießen
Käthe-Kollwitz-Schule	Frankfurter Straße 72	35578 Wetzlar
Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises	Herwigstraße 32	35683 Dillenburg
Konrad-Zuse-Schule	Jahnstraße 5	36088 Hünfeld
Vogelsbergschule	Lindenstraße 115	36341 Lauterbach
Berufliche Schulen Berta Jourdan	Adlerfluchtstraße 24	60318 Frankfurt
Wingertschule	Im Wingert 5	61169 Friedberg
Käthe-Kollwitz-Schule	Buchhügelallee 90	63071 Offenbach
Eugen-Kaiser-Schule	Lortzingstraße 16	63452 Hanau
Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises	Graslitzer Straße 2 - 8	63571 Gelnhausen
Alice-Eleonoren-Schule	Am Kapellplatz 2	64283 Darmstadt
Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis	Erbacher Straße 50	64720 Michelstadt

Landrat-Gruber-Schule	Auf der Leer 11	64807 Dieburg
Louise-Schroeder-Schule	Brunhildenstraße 55	65189 Wiesbaden
Adolf-Reichwein-Schule	Heinrich-von-Kleist-Straße 1	65549 Limburg
Berufliche Schulen des Landkreises Bergstraße	Carl-Lepper-Straße 1	68623 Lampertheim
Schulen in freier Trägerschaft		
Evangelisches Fröbelseminar	Sternbergstr. 29	34121 Kassel
Rudolf Steiner Institut Kassel	Wilhelmshöher Allee 261	34131 Kassel
CVJM-Kolleg Fachschule für Sozialpädagogik	Hugo-Preuß-Str. 40	34131 Kassel
Evangelisches Fröbelseminar	Westwall 20	34497 Korbach
Hephata - Hessisches Diakoniezentrum e.V., Akademie für Soziale Berufe	Elisabeth-Seitz-Str. 12	34613 Schwalmstadt-Treysa
Marburger Bibelseminar	Schwanallee 57	35037 Marburg
Marienschule	Lindenstr. 27	36037 Fulda
Ketteler-La Roche-Schule Fachschule für Sozialpädagogik	Altenhöferweg 61	61440 Oberursel
Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Stiftstraße 41	64287 Darmstadt
Fachschule für Sozialpädagogik der Marienschule	Graupfortstraße 5	65549 Limburg

Frage 2. Sind in den vergangenen fünf Jahren Fachschulen für Sozialpädagogik geschlossen worden und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Fachschule für Sozialpädagogik des Frankfurter Diakonissenhauses hat den Betrieb eingestellt. Es handelte sich um eine Schule in freier Trägerschaft (Ersatzschule). Als Grund für die Schließung wird auf der Internetseite des Diakonissenhauses ausgeführt:

"Grund für die Schließung der Schule waren finanzielle Probleme. Für die laufenden Kosten und für eine nötige Sanierung oder einen Neubau seien keine ausreichenden Mittel vorhanden gewesen (...). Der Vorschlag der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, als Minderheitsgesellschafter mit dem Darmstädter Elisabethenstift eine gemeinsame Schulträgerschaft zu bilden, war vom Kuratorium abgelehnt worden."

Studierende der Fachschule für Sozialpädagogik des Frankfurter Diakonissenhauses konnten an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift in Darmstadt aufgenommen werden. Die Pädagogische Akademie Elisabethenstift bietet gleichfalls eine Weiterbildung zum "Staatlich anerkannten Erzieher" bzw. zur "Staatlich anerkannten Erzieherin" mit enger Anbindung an die evangelische Kirche an.

Frage 3. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen für Sozialpädagogik in den letzten fünf Jahren verändert und wie ist der aktuelle Stand (getrennt nach Geschlecht)?

Die Zahl der Studierenden an Fachschulen für Sozialpädagogik hat in den letzten fünf Jahren zugenommen von 4.084 auf 4.981 Personen. Zum Schuljahreswechsel 2007/2008 auf 2008/2009 wurden einerseits Klassen besser ausgelastet, andererseits die Zügigkeit erhöht, um der erhöhten Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern im südhessischen Raum gerecht zu werden.

Anzahl der Studierenden Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit und Teilzeit) (Quelle: HSL)			
Schuljahr	Insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2004/2005	4.084	487	3.597
2005/2006	4.151	487	3.664
2006/2007	4.323	533	3.790
2007/2008	4.398	552	3.846
2008/2009	4.981	739	4.242

Frage 4. Wie viele zusätzliche staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher werden nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der neuen Mindestverordnung in den Tageseinrichtungen für Kinder gebraucht und neu eingestellt werden?

Nach der zum 1. September 2009 in Kraft tretenden Neufassung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung) sind Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut werden, von mindestens zwei statt bisher 1,5 Fachkräften zu betreuen. In Kindergartengruppen und altersübergreifenden Gruppen erhöht sich die personelle Mindestbesetzung von 1,5 auf 1,75 Fachkräfte, wobei die zusätzliche Aufnahme Zweijähriger bei Erhöhung des Fachkräfteschlüssels um 0,25 bzw. 0,5 in begrenztem Umfang möglich ist. Eine Berechnung des erforderlichen zusätzlichen Fachkräftebedarfs durch die Erhöhung der personellen Mindestbesetzung kann nur in Kenntnis der Anzahl der jeweiligen Gruppen in den verschiedenen Gruppenarten, der Verteilung der Kinder unter drei Jahren auf die verschiedenen Gruppenarten sowie der Gruppenöffnungszeiten erfolgen. Der konkrete Mindestfachkräftebedarf wird in jeder Kindertageseinrichtung auf der Grundlage des in der Mindestverordnung festgelegten Fachkräfteschlüssels von den Trägern der Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung bedarfsorientiert nach den differenzierten Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen berechnet. Auf der Grundlage der so errechneten Gesamtanzahl der Fachkraftstunden wird dann der konkrete Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in Vollzeit bzw. Teilzeit ermittelt. Während die Planung des Platzbedarfs sowie die Sicherstellung des Angebotes unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Aufgabe der Gemeinden ist, fällt die konkrete Gestaltung der Gruppen ebenso wie die Personalplanung in die Zuständigkeit der Träger der Kindertageseinrichtungen. Diesbezügliche Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Insgesamt geht die Landesregierung aufgrund der quantitativen Ausweitung und qualitativen Aufwertung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für das Feld der Kindertagesbetreuung sowie des wachsenden Ersatzbedarfs (Verrentung) an sozialen Fachkräften wegen des zunehmenden Durchschnittsalters des Personals in den Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren von einem zusätzlichen Bedarf an sozialen Fachkräften in einer Bandbreite von 6.000 bis 8.000 Personen aus.

Frage 5. Wie und in welchem Zeitraum plant die Landesregierung die Anzahl der benötigten Erzieherinnen und Erzieher in Hessen zu gewährleisten?

Die Landesregierung setzt sich nachhaltig dafür ein, dass die in den Kindertagesstätten tätigen Berufsgruppen hohe gesellschaftliche Anerkennung für die von ihnen erbrachten Leistungen erfahren. Aus Sicht der Landesregierung stellen Kindertagesstätten ein attraktives berufliches Arbeitsfeld dar. Sie sind - etwa im Vergleich zur Schule - weniger reguliert und bieten in besonderem Maße Möglichkeiten für ein selbstverantwortliches Engagement. Um auf dieses Arbeitsfeld stärker als bisher aufmerksam zu machen, wird das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit eine dreijährige Info- und Werbekampagne zur Gewinnung junger Menschen für das Berufsziel Erzieherin und Erzieher im Zeitraum von 2009 bis 2011 durchführen. Hierfür werden insgesamt 375.000 € zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Kampagne gilt es, insbesondere junge Männer und Jugendliche mit Migrationshintergrund für das Berufsziel Erzieherin und Erzieher anzusprechen.

Der Personalbedarf für die Tageseinrichtungen für Kinder deckt sich nicht nur über "Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher", sondern auch über andere Fachkräfte, die in der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. S. 1047) definiert sind. Mit der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder wurde der Kreis der Fachkräfte erheblich erweitert. Zudem wurde eine Regelung geschaffen, nach der eine Fachkraftanerkennung für Personen mit fachfremder Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen, möglich ist. Somit wurde ein Teil des zu erwartenden Nachfrageanstieges bereits durch Änderungen der Verordnungsgrundlage abgedeckt.

Hinsichtlich der Ausbildungsangebote der Fachschulen für Sozialpädagogik (Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher) lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Mit der Änderung der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder wird Erzieherinnen und Erziehern in der Teilzeitausbildung ermöglicht, bereits während

der Ausbildung auf den Fachkraftschlüssel angerechnet zu werden. Dies bedeutet eine unmittelbare Arbeitsmarktwirksamkeit. Die Fachschulen für Sozialpädagogik werden prüfen, ob Teilzeitmodelle verstärkt von der Praxis nachgefragt werden, und ggf. ihr Angebot entsprechend ausweiten.

2. Die Fachschulen für Sozialpädagogik haben bereits in den letzten Jahren ihre Ausbildungskapazitäten ausgebaut. Teilweise wurde bereits zum Schuljahreswechsel 2007/2008 auf 2008/2009 die Zügigkeit weiter ausgebaut. Hierbei spielen die Praxisbeiräte nach § 11 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik vom 10. Februar 1999 (ABl. S. 240) nicht zuletzt im Rahmen der lokalen Bedarfsplanung eine zunehmende Rolle.
3. Die Ausbildungskapazitäten insbesondere im südhessischen Raum werden zum Schuljahr 2009/2010 weiter ausgebaut. Neue Ausbildungsstandorte werden derzeit geprüft und können aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums spätestens mit dem Schuljahr 2010/2011 ihre Tätigkeit aufnehmen. Neueinrichtungen können ggf. an Standorten der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten mitgetragen werden, soweit ein zumindest mittelfristig erhöhter Bedarf der Einstellungsträger nachgewiesen ist.
4. Es sind regionale Steuerungsgremien für die Bedarfsplanung zu begründen; hierbei müssen die Schulaufsicht, die betroffenen beruflichen Schulen (Fachschulen für Sozialpädagogik), ggf. die Schulen in freier Trägerschaft, die Agenturen für Arbeit sowie die Kommunen eng zusammen arbeiten. Da sich die regionale Situation stark unterscheidet, muss die Steuerung vor Ort erfolgen. Die Staatlichen Schulämter wurden gebeten, diesen Prozess aktiv mit zu betreuen.

Zur Steigerung der Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher bedarf es neben Initiativen der Landesregierung aber auch umfassender Anstrengungen und Beiträge der Träger von Kindertageseinrichtungen. So zeigt der Blick auf die aktuellen Daten der "Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 15. März 2008", dass nur ca. 34 v.H. des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Hessen vollzeitbeschäftigt sind. Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung hat dabei in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung muss nicht nur im Hinblick auf die Förderung von Entwicklungsprozessen im Bereich der frühkindlichen Bildung "kritisch" untersucht werden, sondern auch im Hinblick auf den Bedarf an Fachkräften. Denn hier existiert eine "stille Fachkräftereserve". Die Träger der Kindertageseinrichtungen können und sollten durch geeignete Maßnahmen dazu beitragen, den Trend zur Teilzeitbeschäftigung aufzuhalten und umzukehren.

Die Kommunen können einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten, indem sie die Kapazitäten für Berufspraktika (3. Ausbildungsjahr der Fachschule für Sozialpädagogik) in ihren Kindertageseinrichtungen erhöhen und prüfen, ob zusätzliche förderliche Maßnahmen für angehende Erzieherinnen und Erzieher getroffen werden können. Sollten räumliche Kapazitätsengpässe an den beruflichen Schulen entstehen, wären diese durch die Schulträger in enger Kooperation mit den Schulen zu lösen.

Nur eine gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunen wird eine kurz- und mittelfristige Steigerung des Fachkräftepotentials ermöglichen.

Wiesbaden, 29. Juni 2009

Jürgen Banzer